



Fraktion in der Bezirksvertretung
Münster - West

Münster, 06.03.2015

Bezirksvertretung Münster-West
Herrn Bezirksbürgermeister Brinktrine

Pantaleonplatz 7
48161 Münster

Einheitliche Regelung 30 km/h auf der Mecklenbecker Straße

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Mecklenbecker Straße zwischen Dingbängerweg und Meckmannweg eine einheitliche Höchstgeschwindigkeitsregelung von 30 km/h einzurichten.

Begründung:

Eine im Gegensatz zum jetzigen Zustand einheitliche Regelung wird als sinnvoll erachtet. Im Moment ist aus Richtung Meckmannweg kommend zunächst eine 30er-Zone eingerichtet, dann sind 50 km/h erlaubt bis kurz vor die Einmündung des Dingbängerbängerweges, dort im Bereich der Aufpflasterung wieder 30 km/h und dann erneut 50 km/h bis zum Dingbängerweg.

Aus Gründen einer einheitlichen Regelung, die mehr Akzeptanz besonders im Bereich der häufig genutzten Querung an der unübersichtlichen Einmündung des Dingbängerweges finden dürfte, und aus allgemeinen Verkehrssicherheitsgründen erscheint eine solche Maßnahme sinnvoll. Die Mecklenbecker Straße wird in diesem und den benachbarten Bereichen sehr häufig von Fußgängern, Radfahrern, Rollerblade- und Skateboardfahrern gequert, um aus den Wohngebieten in den Landschaftspark, die dortigen Spielanlagen und auch zu den Sportanlagen von Wacker Mecklenbeck zu gelangen. Ein großer Anteil davon sind zudem Kinder und Jugendliche, die Geschwindigkeiten von herannahenden Fahrzeugen nicht so gut einschätzen können. Eine einheitliche Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist deshalb geboten.

gezeichnet:

Kretzschmar
Brinktrine
Kraut-Kleinschmidt
Köster
Schmitz